



Albert-Schweitzer-Schule
Albershausen
Gemeinschaftsschule

Schulstraße 28-30
73095 Albershausen
Tel.: 07161/93312-0
Fax: 07161/93312-16
E-Mail: rektorat@ass-albershausen.de
www.ass-albershausen.de

Schülerbeurlaubung / -befreiung

Schüler können vom Unterricht nur dann beurlaubt bzw. befreit werden, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelt und die Beurlaubung rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor Beurlaubungszeitraum) beantragt wird.

Bei Sportveranstaltungen gilt dies nur für aktive Teilnahme und nach schriftlicher Anforderung durch den Verein oder Verband.

In jedem Fall müssen die Eltern schriftlich ihre Zustimmung zur Beurlaubung geben und dabei berücksichtigen, dass alle Folgen aus dem Unterrichtsversäumnis der Schüler /-in selbst zu tragen hat – der versäumte Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuholen. Im Nachhinein kann das Fehlen nicht als Entschuldigung für mangelnde Leistungen geltend gemacht werden.

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/-in: _____

Grund der Beurlaubung: _____

Zeit der Beurlaubung: vom _____ bis _____

Antrag des Vereins o.ä. liegt vor: Ja Nein

Die Eltern wünschen unter Berücksichtigung der obenstehenden Hinweise die Beurlaubung / Befreiung.

Unterschrift der Eltern

Finden in dem Beurlaubungszeitraum Klassenarbeiten statt? Ja Nein

Datum / genehmigt: _____